

Amtliche Bekanntmachungen

Maler- und Lackierer-Innung Neumünster - Änderung der Gebührensatzung

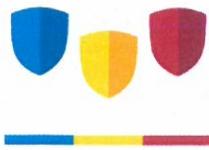
Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Neumünster hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Siehe Anlage.

Bad Segeberg, 22.11.2022

Andreas Clausen
Obermeister*in

Carsten Bruhn
Geschäftsführer*in



Änderung der Gebührensatzung

Maler- und Lackierer-Innung Neumünster

Anlage - Überbetriebliche Ausbildung

a) Lehrgangsgebühren

Grundstufe

		neu	alt
G-MBF/03	2 Wochen	580,00 €	430,00 €

Fachstufe

MB 1/04	1 Woche	450,00 €	240,00 €
MB2/04	1 Woche	480,00 €	240,00 €
MB3/04	1 Woche	490,00 €	240,00 €
MB4/04	1 Woche	480,00 €	240,00 €
MGI1/04	1 Woche	380,00 €	240,00 €
MGI2/04	1 Woche	380,00 €	240,00 €
MGI3/04	1 Woche	360,00 €	240,00 €
MGI4/04	1 Woche	400,00 €	240,00 €

Die Innung gewährt **ihren** Mitgliedern einen Zuschuss aus dem Innungshaushalt in Höhe von 50% der jeweiligen Lehrgangsgebühren.

b) Regiebetriebe

Regiebetriebe zahlen zu der Gebühr die nicht förderfähigen Sätze Bundes- und Landesmittel je Teilnehmer.



c) Kosten der überbetriebliche Ausbildung Mitgliedsbetriebe anderer Innungen

Mitgliedsbetriebe anderer Innungen zahlen die Gebühren entsprechend der Innungsmitglieder zzgl. einer Verwaltungspauschale von 50,00 Euro.

d) Stornogebühr

Für Teilnehmer/innen, die unentschuldigt nicht an einem Kurs teilnehmen, werden dem Betrieb die Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.

Rechtzeitige (= mind. eine Woche vor Kursbeginn) und krankheitsbedingte (ärztliche Bescheinigung erforderlich) Absagen sind weiterhin kostenfrei möglich.

Die Gebühren treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Über Einzelheiten der Gebührenordnungsänderung werden die Innungsmitglieder auf der Innungsversammlung informiert.

Hintergrund der neuen Gebührenordnung ist u.a. die Reduzierung der öffentlichen Fördermittel ab 2023 von ca. 50%.

Neumünster, 22.11.2022

